

Faktenblatt für die Umstellung von Alarmanlagen auf All IP

April 2017

Für Alarmanlagen gibt es in der All IP Welt Lösungen. Kümmern Sie sich jetzt um den sicheren Betrieb Ihrer Anlage über IP.

Ab 2018 regionenweise vollständige Umstellung der Festnetztelefonie auf IP

Mit All IP schafft Swisscom die technologische Voraussetzung für die Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kunden. Diese sind dank All IP immer und überall auf allen Endgeräten mit ihren Diensten und Daten verbunden. Schon heute haben fast drei Viertel aller Kunden auf IP umgestellt und profitieren von den Vorteilen. Bis Ende 2017 werden praktisch alle Privatkunden und der Grossteil der Geschäftskunden über All IP kommunizieren. Ab Anfang 2018 erfolgt die vollständige Umstellung der Kundenanschlüsse auf IP regionenweise in der ganzen Schweiz, damit dort der Rückbau der alten Infrastruktur vorangetrieben werden kann. Die betroffenen Regionen profitieren von den modernsten Kommunikationsmöglichkeiten.

Potenzial IP in Zukunft

Der technologische Fortschritt bleibt nicht stehen, die Umstellung auf IP ist ein wichtiger Treiber für Innovationen. So gibt es heute bereits Anbieter von Sicherheitslösungen, die ihre Kunden bei Ereignissen über das Smartphone einbeziehen können, Videostreams automatisch auswerten, Identitäten biometrisch überprüfen. Technologien, die in der Vergangenheit nur grossen Organisationen zur Verfügung standen, werden immer günstiger und ziehen auch bei kleinen Unternehmen oder privaten Haushalten ein.

Welche Alarmanlagen sind betroffen?

Es sind nur Alarmanlagen von der Umstellung betroffen, die heute über das herkömmliche Festnetz eine Alarmierung übermitteln (analog oder ISDN). Es gibt viele Anlagen, die nicht betroffen sind, da diese für die Übermittlung ausschliesslich das Mobilfunknetz verwenden oder bereits voll auf IP umgestellt sind. Ausserdem gibt es Anlagen, die nur lokal alarmieren, sei es mit einem Signalhorn oder -licht. Auch diese funktionieren nach der Umstellung der Festnetztelefonie auf IP einwandfrei weiter. Bei IP-Anlagen ist der Unterbruch der Internetverbindung während der Umschaltung zu berücksichtigen.

Spezielle Behandlung von Pflichtanlagen (TUS Telekommunikation und Sicherheit)

Pflichtanlagen unterstehen strengeren Normen und dürfen nur vom entsprechenden Errichter umgestellt werden. Bei Pflichtanlagen ist eine duale Übermittlung über IP und Mobilfunk vorgeschrieben. TUS wird alle betroffenen Kunden direkt informieren und diese bei der Umstellung auf IP begleiten.

Mehr Infos unter: [IGTUS](#)

Vorgehen bei Alarmanlagen mit Übermittlung über das herkömmliche Festnetz

Übermittelt Ihre Alarmanlage über das herkömmliche Festnetz bieten sich folgende Möglichkeiten:

1. **Zweiweg-Übermittlung Festnetz IP/Mobilfunk:** Zweiweg-Lösungen bieten die grösste Sicherheit, da diese primär über IP und sekundär über das Mobilfunknetz übermitteln. Dies gilt als die sicherste Übermittlungsart und ist damit sicherer als die herkömmliche Übermittlung nur über das Festnetz. Bei Pflichtanlagen ist dies die einzige zugelassene Übermittlungsart.
2. **Übermittlung mit Mobilfunk:** In vielen Fällen erfüllt eine einfache Übermittlung über Mobilfunk die Anforderungen. Viele Anlagen sind bereits mit einer solchen alternativen Art der Übermittlung ausgerüstet und können einfach in Betrieb genommen werden.
3. **Übermittlung mit IP-Netz:** In vielen Fällen erfüllt eine einfache Übermittlung über IP-Netz die Anforderungen. Viele Anlagen können relativ einfach auf diese Übermittlungsart umgestellt werden.
4. **Analog-IP Converter:** Verschiedene Anbieter von Alarmanlagen setzen auch Konverter ein, die das analoge Signal digitalisieren, und dann am Router wie ein IP-Gerät angeschlossen werden.
5. **Modem-over-VoIP:** Tests zusammen mit Herstellern haben gezeigt, dass viele Modems auch an der analogen Schnittstelle des Routers erfolgreich übermitteln.

Fragen Sie Ihren Errichter/Lieferanten nach der passenden Lösung. Er kann Sie entsprechend Ihren Bedürfnissen beraten und die geeignete Lösung bestimmen. Informieren Sie Ihre Empfangszentrale rechtzeitig über das von Swisscom kommunizierte Umschaltzeitfenster, um Fehlalarme beim Unterbruch der IP Verbindung zu vermeiden.

Notstromversorgung der Anlage und Übermittlung

Möchten Sie auch im Stromausfall eine Übermittlung sicherstellen, empfehlen wir immer eine Zweiweglösung, so wie dies auch für Pflichtanlagen vorgeschrieben ist.

Was soll der Besitzer einer Alarmanlage tun?

Besitzer von Alarmanlagen sollten jetzt mit ihrem Errichter/Lieferanten die Umstellung überprüfen. Es empfiehlt sich, die Umstellung der Alarmanlage bereits vor der Umstellung der Telefonie vorzunehmen. Im Zweifelsfall können Sie bei einem weiteren Errichter eine Zweitofferte einholen und vergleichen, welches Angebot Ihre Bedürfnisse am besten abdeckt. Werden Sie jetzt aktiv, um rechtzeitig bereit zu sein.

www.swisscom.ch/ip